

Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12
59411 Unna

Amt für Finanzen und Steuern - Kämmeri

E-Mail: Kaemmerei@bergkamen.de

Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/69299
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen
(BLZ 41051845) 2020006

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo.,Do. 14.00 – 16.00 Uhr

IBAN:
DE05410518450002020006
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
20.08.01

Auskunft erteilt
Herr Haeske
h.haeske@bergkamen.de

Telefon
02307/965-295
Zimmer: 409

Datum
09.10.2017

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 05.09.2017 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Bergkamen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerinnen und Kämmerer des Kreises Unna am 07.09.2017 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 45,41 v.H. um 3,08 %-Punkte auf dann 42,33 v.H. zu senken.

Besonders unterstützt wird die Absicht des Kreises, die bestehende Ausgleichsrücklage für den Ausgleich des Ergebnisplanes einzusetzen. Nachvollziehbar ist angesichts der möglichen Entwicklungen in den nächsten Jahren hierbei die Verteilung auf mehrere Jahre, um mögliche Sprungeffekte zu vermeiden.

Von daher ist an dieser Stelle ausdrücklich positiv hervorzuheben, dass die beabsichtigte Senkung insgesamt gesehen in der Summe aller Kommunen zu einer gleichbleibenden Zahl last führt und aus dem Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer daher keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Vorgehensweise erhoben wird.

Allerdings dürfen an dieser Stelle einzelne Faktoren nicht außer Acht gelassen werden:

- Die positiven Ergebnisse auf Kreisebene basieren vor allem auf den hohen Steigerungsraten bei den kreiseigenen Schlüsselzuweisungen, einer nur geringen Zahllaststeigerung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie gesunkenen Kosten beim Jobcenter.
- Es ist unzweifelhaft, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und überdurchschnittlich guten Steuereinnahmen befindet.
- Allerdings wird aus dem Arbeitskreis heraus die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe geplante Senkung der LWL-Umlage von bisher 17,4 um 1,2 Punkte auf 16,2 v.H. sehr kritisch betrachtet, da selbst der LWL ausdrücklich darauf hinweist, dass das dort vorliegende Datenmaterial noch mit erheblichen Risiken verbunden ist.
- Grundsätzlich ist festzustellen, dass wegen der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten erhebliche Belastungen in den kommunalen Haushalten bestehen.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation unserer Stadt hinweisen:

- Trotz aller aner kennenswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch **aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen**, auch in unserer Stadt weiterhin an. Aktuelle Beispiele sind hier der Bereich UVG sowie die unzureichende Erstattung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr ausreichend aufgefangen und finanziert werden.
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes NRW, davon haben zwei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Die Stadt Lünen ist seit 2015 überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung.
- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse definitiv nicht mehr gesehen.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der kommunalen Bilanz geführt. Mit Hilfe mehrerer Bundesprogramme können die Kommunen erst jetzt wieder verstärkt in die Infrastruktur investieren. Allerdings wirft der Personalabbau der letzten Jahre die Frage auf, ob in den Kommunen die zeitlichen Fristen zur Umsetzung der Programme letztendlich gehalten werden können.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Aufgrund der insgesamt steigenden Steuereinnahmen ist auch die Steuerkraft der Gemeinden in unserem Kreis in der letzten Referenzperiode um insgesamt 9,29 % gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklung liegt die langjährige Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von unserer Stadt zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden!

Aufgrund des Wechsels der Landesregierung gibt es zum bisherigen Zeitpunkt auch noch keine endgültig belastbare Modellrechnung des Landes, sondern nur ein erstes Eckpunktepapier.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2018 eine Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzausgaben des Bundes für den Zeitraum nach 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenlaufenden Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und Ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Insbesondere ist an dieser Stelle der Punkt der Altschuldenübernahme anzusprechen. Angesichts der in dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung drohenden Zinssteigerungen liegen hier in den Haushalten der Kommunen deutliche Risikopotentiale.

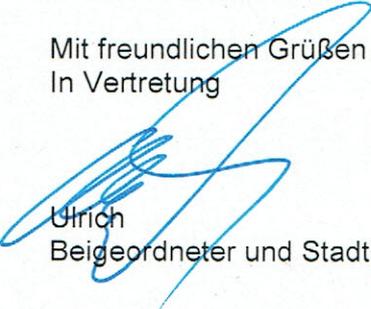
Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

Der Arbeitskreis der Kämmerinnen und Kämmerer regt an, dass der Punkt der Altschuldenübernahme gemeinsam mit dem Kreis weiterhin verstärkt in den Fokus der Bundes- und Landesregierung gerückt werden soll.

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 05.09.2017 wird das Benehmen grundsätzlich erteilt.

Ich verbinde dies mit der Aufforderung, eigene Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen und mit der Erwartung, dass mögliche Verbesserungen aus einer höheren Verbundmasse zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer